



Gartenstraße 210 – 214  
48147 Münster  
Tel.: 0251 929–0  
[www.aekwl.de](http://www.aekwl.de)

Münster, 17. November 2011

## **Eckpunkte der Ärztekammer Westfalen-Lippe für ein krankenhausplanerisches Strukturkonzept für die Gebiete Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

Die Versorgung aller seelisch Kranken muss zwischen den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie abgestimmt erfolgen. Die besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten beider Gebiete können so synergistisch zur Verbesserung der Versorgungssituation genutzt werden. Zudem kommt dies einer verbesserten Förderung und Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses zugute.

Der bedarfsgerechte Ausbau erfolgt in Abstimmung beider Gebiete unter besonderer Berücksichtigung der psychiatrischen Pflichtversorgung. Auf der Grundlage gemeinsamer quantitativer Eckwerte wird diese Abstimmung über die folgenden strukturellen Zielvorgaben vorgenommen:

- Planungsebene für die wohnortnahe psychiatrische Versorgung sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte. Planungsebene für die psychosomatische Versorgung ist in der Regel das Versorgungsgebiet.
- Innerhalb eines Versorgungsgebiets ist für im Durchschnitt 500.000 Einwohner eine Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit in der Regel 36 vollstationären Betten/teilstationären Plätzen vorzusehen.
- Bereits in den Krankenhausplan aufgenommene Abteilungen oder Fachkrankenhäuser für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden im Rahmen des Bestandsschutzes in das Strukturkonzept eingebunden.
- Abteilungen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sind in einem regionalen Planungskonzept grundsätzlich als eigenständig fachärztlich geleitete Abteilungen vorzusehen.

- Abteilungen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sollten vorrangig an Allgemeinkrankenhäusern angesiedelt sein, können aber auch an psychiatrischen Fachkrankenhäusern unter entsprechender fachärztlicher Leitung eingerichtet werden, wenn eine enge Vernetzung mit somatischen Krankenhäusern besteht.
- Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie und Abteilungen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie müssen räumlich wie funktional eng vernetzt sein, unabhängig davon, ob die Abteilungen Bestandteil eines Allgemeinkrankenhauses oder eines Fachkrankenhauses sind. Dabei ist im gegebenen Fall die Einrichtung beider Abteilungen grundsätzlich im gleichen Krankenhaus unter gemeinsamer Trägerschaft anzustreben. Aber auch andere Trägermodelle sind möglich, soweit diese eine räumlich und funktional enge Vernetzung gewährleisten.
- Kliniken bzw. Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie müssen neben stationären und teilstationären Angeboten einen umfassenden Konsiliar- und/oder Liaisondienst vorhalten, der dem stationären wie dem ambulanten Versorgungsbereich zur Verfügung steht. Diese Konsiliar- und Liaisondienste werden in den jeweiligen Krankenhäusern zwischen den Abteilungen beider Gebiete abgestimmt und bei entsprechendem Bedarf gemeinsam durchgeführt.